Markt Neubrunn
mit Böttigheim

3. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neubrunn
(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubrunn folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,50 €(ohne MWSt.)
2,68 € (einschließlich 7 % MWSt.)
pro Kubikmeter entnommen Wassers.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so

beträgt die Gebühr 2,50 € (ohne MWSt.)
2,68 € (einschl. 7 % MWSt.)
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Neubrunn, den 19.09.2017

Markt Neubrunn

Menig, Erster Bürgermeister